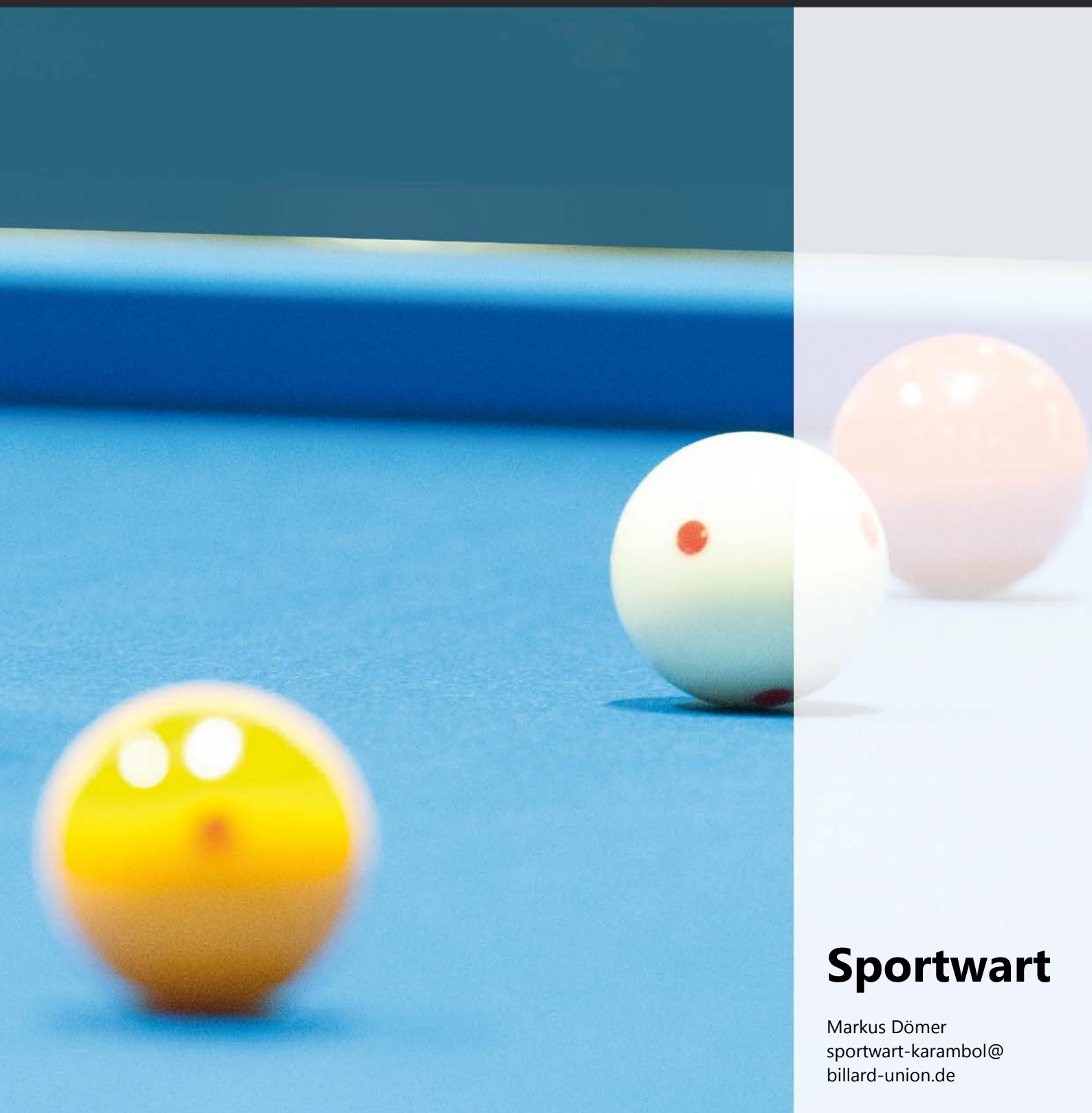


Karambol

Teampokal Dreiband



Sportwart

Markus Dömer
sportwart-karambol@
billard-union.de

www.billard-union.de

05.08.2020

DBU



Deutsche
Billard
Union

AUSSCHREIBUNG

Teampokal Dreiband



INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	3
AUSSCHREIBUNG	4
1 ALLGEMEINES	4
2 FORMATE	4
2.1 Austragungsmodus	4
2.2 Auf- und Abstiegsregelungen.....	4
2.3 Wertung und Klassement.....	4
2.4 Spielmodus, Ausspielziele	5
2.5 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe.....	5
2.6 Mannschaftsstärke	5
3 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN	5
4 SPIELREGELN	6
5 TERMINE.....	6
5.1 Spieltermine	6
5.2 Spielverlegungen	6
6 VERANSTALTUNGSORTE	6
7 MATERIALIEN.....	7
8 TEILNEHMERZAHLEN	7
9 SCHIEDSRICHTERREGELUNG	7
10 SPIELERKLEIDUNG.....	7
11 GEBÜHREN / PREISE	7
12 GENEHMIGUNGSVERMERK.....	7
13 HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ.....	8
14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN	8

AUSSCHREIBUNG

1 ALLGEMEINES

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die Verwendung von unterschiedlichen Kennzeichnungen für weibliche, männliche oder diverse Personen verzichtet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des jeweiligen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

2 FORMATE

2.1 Austragungsmodus

Diese Ausschreibung gilt für den Teampokal Dreiband der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU).

- (1) Gespielt werden Einzelbegegnungen im K.O.-Modus auf **40 Points** ohne Aufnahmenbegrenzung mit Nachstoß. Das Zeitlimit pro Aufnahme beträgt 40 Sekunden. Jeder Sportler erhält pro Match 2 Time-Outs. In den Vorrunden entfällt das Zeitlimit.
- (2) Die Begegnungen aller gemeldeten Mannschaften werden komplett ausgelost.

2.2 Auf- und Abstiegsregelungen

Im Teampokal Dreiband ist ein Auf- oder Abstieg nicht möglich.

2.3 Wertung und Klassement

- (1) Die Wertung der einzelnen Mannschaftsbegegnungen erfolgt nach
 1. Punkten (PKT)
 - gewonnen (mehr Partiepunkte als der Gegner) 2:0
 - unentschieden (gleichviele Partiepunkte wie der Gegner) 1:1
 - verloren (weniger Partiepunkte als der Gegner) 0:2
 2. Partiepunkten (PPKT)
 - jede gewonnene Einzelbegegnung wird mit zwei Partiepunkten gewertet, eine unentschiedene mit einem Partiepunkt und eine verlorene mit null Partiepunkten
 - mögliche Partiepunktverteilungen: 8:0; 7:1; 6:2; 5:3; 4:4; 3:5; 2:6; 1:7; 0:8
- (2) Das Ergebnis jeder einzelnen Mannschaftsbegegnung erfolgt nach
 1. Punkten
 2. Partiepunkten (absolut)
 3. Gesamtmannschaftsdurchschnitt
 4. mehr erzielten Bällen

Sollte danach immer noch Gleichstand herrschen, wird die Mannschaftsbegegnung durch eine verkürzte Partie auf 15 Punkte ohne Nachstoß zwischen jeweils einem Sportler jeder Mannschaft entschieden. Die Wahl des Sportlers kann jede Mannschaft im Vorfeld frei bestimmen.

2.4 Spielmodus, Ausspielziele

- (1) Die einzelnen Mannschaftsbegegnungen werden in 4 Einzelpartien ausgetragen.
- (2) Die Reihenfolge der Partien lautet:
 - 1. Durchgang: Sportler Rang 4 und Rang 3
 - 2. Durchgang: Sportler Rang 2 und Rang 1Ab dem Viertelfinale wird auf 4 Billardtischen zeitgleich gespielt.
- (3) Die Reihenfolge der eingesetzten Sportler kann dabei frei gewählt werden.

2.5 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe

Alle Spielberichtsbögen müssen komplett ausgefüllt und unterschrieben durch die Turnierleitung bis zum Saisonende aufbewahrt werden. Sie stellen Dokumente zum Nachweis des Ablaufes einer Begegnung dar und sind dem zuständigen DBU-Sportwart nach entsprechender Aufforderung unverzüglich per Post zu übersenden.

2.6 Mannschaftsstärke

- (1) Jeder Verein kann je Mannschaft 20 Sportler melden.
- (2) Das Antreten mit weniger als 4 Sportlern zu einer Mannschaftsbegegnung ist nicht gestattet und wird als „Nichtantreten von Mannschaften“ nach dem [Strafenkatalog \(Anlage 1 der Finanzordnung\)](#) geahndet.

3 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN

- (1) Voraussetzung für die Erteilung einer Spielberechtigung für einen Sportler ist, dass er
 - a) der DBU zugehörig ist und
 - b) folgende [Erklärungen / Vereinbarungen](#) abgegeben hat
 - i. „Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung“,
 - ii. „Athletenvereinbarung Anti-Doping“ und
 - iii. „Schiedsvereinbarung“.
- (2) Für den Einsatz von Sportlern beim Teampokal sind die Regelungen der [Tz. 5.1 STO](#) (Gastspielgenehmigungen, Einsatz von Ausländern) zu beachten.
- (3) Sind ausländische Sportler nicht Mitglied eines anderen Nationalverbandes, ist dies dem zuständigen Sportwart mit der Meldung formlos zu bestätigen.
- (4) Für die Meldung von Mannschaften sowie die namentliche Meldung der Sportler dieser Mannschaften gelten folgenden Rahmenbedingungen:
 - a) Mit der Abgabe einer Meldung erkennen Landesverbände, Vereine bzw. die Einzelsportler die Satzung und die Ordnungen der DBU an.
 - b) Die Landesverbände melden die Mannschaften sowie die Sportler bis zum Meldeschluss mittels Formular „[Meldeformular Teampokal Dreiband](#)“. Zusätzlich ist der GD der Sportler anzugeben.
 - c) Die Vereine sind für die Aktualisierung der Anschriften der Spielstätten im Online-Portal der DBU selbst verantwortlich (www.billard-union.de / Der Spielbetrieb / Vereine & Mitglieder / [Verein] / Details / Spiellokale des Vereins).
 - d) Die Landesverbände haften für die ordnungsgemäße Meldung und sind verpflichtet, den zuständigen DBU-Sportwart darüber zu informieren, wenn Zweifel an der Spielberechtigung einer Mannschaft oder eines Sportlers bestehen.

4 SPIELREGELN

- (1) Gespielt wird nach den aktuell gültigen DBU-[Regelwerken](#), insbesondere den
 - Spielregeln Karambol
- (2) Ab dem Achtelfinale gilt ein Zeitlimit von 40 Sekunden. An jedem Billardtisch muss eine Zeituhr gut sichtbar für Sportler, Schiedsrichter und Zuschauer aufgestellt werden. Die Ziffern müssen eine Mindestgröße von 5,7 cm bei Würfeln über dem Billardtisch und 10,0 cm bei Tischuhren haben. Die Uhren müssen unter Kontrolle des Schiedsrichters nach folgenden Regeln benutzt werden:
 - a) Warnung:

Tonsignal 10 Sekunden vor Ablauf des Zeitlimits (ist dies nicht möglich, spricht der Schiedsrichter eine Warnung aus)
 - b) Bestrafung:

Tonsignal nach weiteren 10 Sekunden (ist dies nicht möglich, spricht der Schiedsrichter eine Bestrafung aus), anschließend Aufstellung des Anfangsballs für den Gegner
- (3) Jeder Sportler kann 2 Time-Outs pro Begegnung in Anspruch nehmen. Ein Time-Out kann jederzeit während des Zeitlimits genommen werden. Nach dem Time-Out beginnt das Zeitlimit nicht von neuem (40 Sekunden werden aufgerechnet).

5 TERMINE

5.1 Spieltermine

- (1) Die Spieltage des Teampokals werden mit dem DBU-[Rahmenterminplan](#) veröffentlicht. Die Anzahl der Spieltage der Vorrunden ist abhängig von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften.
- (2) Die Mannschaftsbegegnungen der Vorrunden beginnen an Freitagen um 19:00 Uhr, an Samstagen und Sonntagen jeweils um 10:00 Uhr. Die genauen Zeiten werden nach der Auslosung schriftlich bekannt gegeben.
- (3) Die Spielstätte ist spätestens 45 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn allen Teilnehmern zugänglich zu machen, ansonsten wird dies für die Heimmannschaft als „verspätetes Antreten“ gewertet und nach dem [Strafenkatalog \(Anlage 1 der Finanzordnung\)](#) geahndet.
- (4) Die Einspielzeit beginnt spätestens mit dem angesetzten Spielbeginn und beträgt max. 30 Minuten. Davon stehen zuerst für Billard 3 und 4 jeweils 10 Minuten für die Gast- und 5 Minuten für die Heimmannschaft zur Verfügung, danach die gleichen Zeiten für Billard 1 und 2. Ab dem Achtelfinale beträgt die Einspielzeit 5 Minuten für alle Sportler.
- (5) Die Mannschaft muss zum angesetzten Spielbeginn vollständig sein, andernfalls erfolgt die Ahndung als „Nichtantreten von Mannschaften“ nach dem [Strafenkatalog \(Anlage 1 der Finanzordnung\)](#).

5.2 Spielverlegungen

Spielverlegungen sind beim Teampokal nicht möglich.

6 VERANSTALTUNGSORTE

- (1) In den Vorrunden finden die Mannschaftsbegegnungen bei der Mannschaft statt, die gemäß Auslosung Heimrecht hat. Unterklassige Mannschaft haben dabei generell Heimrecht.
- (2) Der Veranstaltungsort für die Finalrunde wird separat veröffentlicht.

7 MATERIALIEN

- (1) Für Mannschaftsbegegnungen dürfen ausschließlich folgende Materialien verwendet werden:
 - Karambol-Tische der Größe 284 x 142 cm (Match-Billard)
 - Billardtuch der Firma „Iwan Simonis“, für die Spielfläche ausschließlich „Simonis 300 rapid“ und für die Banden „Simonis 300 rapid“ oder „Simonis PreciShot“
 - Billardkugeln „Super Aramith Pro-Cup“ oder „Super Aramith Pro-Cup Prestige“ der Firma „Saluc“
- Des Weiteren gelten die Bestimmungen der [Materialnormen](#).
- (2) Mannschaftsbegegnungen werden auf 2 oder 4 Billardtischen ausgetragen.

8 TEILNEHMERZAHLEN

Die Anzahl der Mannschaften ist nicht beschränkt.

9 SCHIEDSRICHTERREGELUNG

- (1) Für alle Mannschaftsbegegnungen hat die Heimmannschaft bzw. der Ausrichter die Schiedsrichter zu stellen.
- (2) Die Heimmannschaft bzw. der Ausrichter stellt zum Spieltag einen Spielleiter, der insbesondere zuständig ist für
 - a) den reibungslosen Ablauf des Spieltages entsprechend der Satzung und den Ordnungen,
 - b) die Kontrolle der Spielberechtigungen und Kleiderordnungen der anwesenden Sportler,
 - c) das Führen des Spielberichtes.

10 SPIELERKLEIDUNG

- (1) Für die Spielerkleidung gelten die Bestimmungen nach [Tz. 7.3 STO](#).
- (2) Für den Teampokal Dreiband wird die Kleiderordnung wie folgt präzisiert:
 - lange Stoffhose (keine Jeans oder Cord)

11 GEBÜHREN / PREISE

- (1) Für diesen Wettbewerb wird kein Startgeld erhoben.
- (2) Der Sieger des Wettbewerbes ist Deutscher Teampokal-Sieger Dreiband. Die platzierten Mannschaften von Platz 1 bis 3 werden mit Medaillen und Urkunden ausgezeichnet.
- (3) Der „Deutsche Teampokal-Sieger Dreiband“ hat die Berechtigung, an den Ausscheidungsspielen zum Coupe d'Europe teilzunehmen. Ist dieser bereits als Coupe d'Europe-Titelverteidiger für die Endrunde oder als Deutscher Mannschaftsmeister für die Qualifikation gesetzt, erhält der Zweitplatzierte die Gelegenheit an den Ausscheidungsspielen teilzunehmen.

12 GENEHMIGUNGSVERMERK

Von der DBU veranstaltete oder ausgerichtete Turniere sind gemäß [Tz. 3.3 Abs. \(1\) STO](#) auch ohne Vermerk genehmigt.

13 HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ

§ 50a des Einkommenssteuergesetzes findet keine Anwendung.

14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Die Modalitäten für das Streamen von Mannschaftsbegegnungen bzw. einzelner Spiele / Tische werden durch das DBU-Präsidium gesondert bekanntgegeben.
- (2) Für den Fall von Verstößen gegen die Satzung und die Ordnungen oder diese Ausschreibung findet die [Rechts- und Strafordnung](#) sowie der [Strafenkatalog \(Anlage 1 zur Finanzordnung\)](#) Anwendung.
- (3) Entschädigungen für Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten werden durch die DBU nicht übernommen.
- (4) Das DBU-Präsidium ist oder von ihm benannte Vertreter sind berechtigt, diese Ausschreibung zu ergänzen oder zu ändern, soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung des Spielbetriebes erforderlich ist.